



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 22.04.2020

Verteilung der Gehälter auf Aufsichtsratsposten und deren Stellvertreter

Im Beteiligungsbericht des Freistaates Bayerns 2019 werden zahlreiche Politiker in hochrangigen Positionen aufgeführt, darunter als Aufsichtsräte oder Verwaltungsräte.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Zahlen sind der Staatsregierung bzgl. den Gehältern folgender Positionen sowie deren stellvertretender Positionen gemäß dem Beteiligungsbericht des Freistaates Bayern 2019 bekannt: Arbeitsausschuss, Aufsichtsgremien, Aufsichtsrat, Bauausschuss, Beirat, Geschäftsführung, Insolvenzverwalter, Kommunalbeirat, Kuratorium, Mittelstandsrat, Programmrat, sonstige Aufsichtsgremien, Verbundrat, Vergabeausschuss, Verwaltungsrat, Vorstand? 2
- 1.2 Wie haben sich die Gehälter folgender Positionen sowie deren stellvertretender Positionen in den letzten 20 Jahren entwickelt: Arbeitsausschuss, Aufsichtsgremien, Aufsichtsrat, Bauausschuss, Beirat, Geschäftsführung, Insolvenzverwalter, Kommunalbeirat, Kuratorium, Mittelstandsrat, Programmrat, sonstige Aufsichtsgremien, Verbundrat, Vergabeausschuss, Verwaltungsrat, Vorstand? 2
- 2.1 Welche Politiker des Landtags sind der Staatsregierung bekannt, die nicht im Beteiligungsbericht des Freistaates Bayern 2019 genannt wurden und dennoch eine direkte oder stellvertretende Position in folgenden Arbeitskreisen ausübten bzw. bis heute ausüben: Arbeitsausschuss, Aufsichtsgremien, Aufsichtsrat, Bauausschuss, Beirat, Geschäftsführung, Insolvenzverwalter, Kommunalbeirat, Kuratorium, Mittelstandsrat, Programmrat, sonstige Aufsichtsgremien, Verbundrat, Vergabeausschuss, Verwaltungsrat, Vorstand? 2
- 2.2 Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die Posten für folgende Arbeitskreise ausgewählt: Arbeitsausschuss, Aufsichtsgremien, Aufsichtsrat, Bauausschuss, Beirat, Geschäftsführung, Insolvenzverwalter, Kommunalbeirat, Kuratorium, Mittelstandsrat, Programmrat, sonstige Aufsichtsgremien, Verbundrat, Vergabeausschuss, Verwaltungsrat, Vorstand?..... 2
- 2.3 Sind der Staatsregierung spezielle Kriterien für Politiker bekannt, um in einem der bereits mehrfach aufgelisteten Arbeitskreise tätig zu sein bzw. aufgenommen zu werden, siehe hierzu S. 230 des Beteiligungsberichts, Olaf Scholz, Peter Altmaier, Brigitte Zypries, Sigmar Gabriel oder S. 52, 182, 185 und 225 bzgl. Ilse Aigner in der Position als stv. Vorsitzende/Vorsitzende? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 28.05.2020

- 1.1 Welche Zahlen sind der Staatsregierung bzgl. den Gehältern folgender Positionen sowie deren stellvertretender Positionen gemäß dem Beteiligungsbericht des Freistaates Bayern 2019 bekannt: Arbeitsausschuss, Aufsichtsgremien, Aufsichtsrat, Bauausschuss, Beirat, Geschäftsführung, Insolvenzverwalter, Kommunalbeirat, Kuratorium, Mittelstandsrat, Programmrat, sonstige Aufsichtsgremien, Verbundrat, Vergabeausschuss, Verwaltungsrat, Vorstand?**

In den meisten Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung erhalten die Gremienmitglieder keine Vergütung, allenfalls Aufwendungen werden gelegentlich ersetzt. Soweit im Einzelfall dennoch eine Vergütung gezahlt wird, wird auf Art. 3b Bayerisches Ministergesetz verwiesen. Danach müssen die Mitglieder der Staatsregierung mit dem Amtsverhältnis zusammenhängende Vergütungen in diversen Gremien an die Bayerische Landesstiftung und die Bayerische Forschungstiftung abführen.

Von einer konkreten Aufschlüsselung für sämtliche Gremien in sämtlichen im Beteiligungsbericht genannten Unternehmen wird aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes abgesehen.

- 1.2 Wie haben sich die Gehälter folgender Positionen sowie deren stellvertretender Positionen in den letzten 20 Jahren entwickelt: Arbeitsausschuss, Aufsichtsgremien, Aufsichtsrat, Bauausschuss, Beirat, Geschäftsführung, Insolvenzverwalter, Kommunalbeirat, Kuratorium, Mittelstandsrat, Programmrat, sonstige Aufsichtsgremien, Verbundrat, Vergabeausschuss, Verwaltungsrat, Vorstand?**

Von einer konkreten Aufschlüsselung für sämtliche Gremien in sämtlichen im Beteiligungsbericht genannten Unternehmen wird aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes abgesehen.

Auf die Antwort zu Frage 1.1 und die in Art. 3b Bayerisches Ministergesetz geregelte Ablieferungspflicht wird verwiesen.

- 2.1 Welche Politiker des Landtags sind der Staatsregierung bekannt, die nicht im Beteiligungsbericht des Freistaates Bayern 2019 genannt wurden und dennoch eine direkte oder stellvertretende Position in folgenden Arbeitskreisen ausübten bzw. bis heute ausüben: Arbeitsausschuss, Aufsichtsgremien, Aufsichtsrat, Bauausschuss, Beirat, Geschäftsführung, Insolvenzverwalter, Kommunalbeirat, Kuratorium, Mittelstandsrat, Programmrat, sonstige Aufsichtsgremien, Verbundrat, Vergabeausschuss, Verwaltungsrat, Vorstand?**

Der Staatsregierung liegen außerhalb der staatlichen Beteiligungen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Politiker des Landtags Mandate in den verschiedenen Gremien wahrnehmen.

Es wird auf Art. 4a Bayerisches Abgeordnetengesetz und die auf dieser Rechtsgrundlage ergangenen „Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags“ verwiesen, wonach Anzeige- und Veröffentlichungspflichten u. a. für Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder sonstigen Gremiums einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens bestehen.

- 2.2 Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die Posten für folgende Arbeitskreise ausgewählt: Arbeitsausschuss, Aufsichtsgremien, Aufsichtsrat, Bauausschuss, Beirat, Geschäftsführung, Insolvenzverwalter, Kommunalbeirat, Kuratorium, Mittelstandsrat, Programmrat, sonstige Aufsichtsgremien, Verbundrat, Vergabeausschuss, Verwaltungsrat, Vorstand?**

Konkrete Bestimmungen zur Gremienbesetzung finden sich zum Teil in Gesetzen, zum Teil in anderen Regelwerken, wie z. B. Satzungen. Der fachlichen Qualifikation kommt dabei herausragende Bedeutung zu. Im Bereich des Kreditwesens gelten hier zusätzlich besondere Bestimmungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft werden. Auf § 25d Kreditwesengesetz wird hingewiesen. Von einer konkreten Aufschlüsselung für sämtliche Gremien in sämtlichen im Beteiligungsbericht genannten Unternehmen wird aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes abgesehen. Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

2.3 Sind der Staatsregierung spezielle Kriterien für Politiker bekannt, um in einem der bereits mehrfach aufgelisteten Arbeitskreise tätig zu sein bzw. aufgenommen zu werden, siehe hierzu S. 230 des Beteiligungsberichts, Olaf Scholz, Peter Altmaier, Brigitte Zypries, Sigmar Gabriel oder S. 52, 182, 185 und 225 bzgl. Ilse Aigner in der Position als stv. Vorsitzende/Vorsitzende?

Zum Teil sind die genannten Personen aufgrund gesetzlicher Regelungen kraft Amtes Mandatsträger. So zum Beispiel im Falle der KfW, der Förderbank des Bundes. Gemäß § 7 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau sind der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister Verwaltungsratsmitglieder und im jährlichen Wechsel Vorsitzender bzw. stv. Vorsitzender. Diverse andere Bundesminister sind ebenfalls kraft Amtes Verwaltungsratsmitglieder. Das erklärt die in der Frage genannten Olaf Scholz, Peter Altmaier, Brigitte Zypries und Sigmar Gabriel.

Gemäß Art. 12 des LfA-Gesetzes entsendet das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) einen Vertreter in den Verwaltungsrat der LfA, der Vertreter hat kraft Gesetzes den Vorsitz inne. Aufgrund der Bedeutung der LfA entsendet das StMWi in der Regel einen Vertreter der politischen Spitze in das Gremium.

Zum Teil regeln aber auch die Satzungen der Gesellschaften, dass bestimmte (fachlich zuständige) Ministerien Mitglieder in Aufsichtsgremien entsenden können. Bei besonders bedeutenden Gesellschaften entsenden die Fachministerien dann einen Vertreter der politischen Spitze.